

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 3. Mai 2017

36. Stück

- 519. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 520. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 521. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 522. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 523. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 524. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 525. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 526. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 527. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 528. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

529. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
530. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
531. Erteilung der Lehrbefugnis
532. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2017
533. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2016/2017
534. Ausschreibung von zwei Frauen-Universitätsprofessuren
535. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

519. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Bahn Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Soil microbial community dynamics and biogeochemical cycles under global change: effects of climate and vegetation change in alpine ecosystems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

520. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Dipl.-Ing. Rauch Verena bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Kultur-Infopavillon-Murau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

521. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dr.-Ing. Müller Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Werkstoff Holz trifft Wissenschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

522. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Mag. Dr. Laimer Simon bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungskonto Dr. Simon Laimer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

523. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Postler Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Evolving IDEADB to cover cationic cross sections and increasing the data pool" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

524. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Leichtfried Gerhard Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Screening Versuche Hartmetall" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

525. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mailer Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Smart City Campagne-Areal Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

526. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Schermer Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "AlpFoodway: a cross-disciplinary, transnational and participative approach to Alpine Food cultural heritage" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

527. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik hat Univ.-Prof. Dr. Fensel Dieter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Design of an Innovative Energy-Aware it Ecosystem for Motivating Behavioural Changes Towards the Adoption of Energy Efficient Lifestyles", "Optimodal European Travel Ecosystem" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

528. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Univ.-Prof. Dr. Kaser Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Finanzierung Reisekosten IPCC" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

529. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stuppner Hermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu verschiedenen Rumex-Arten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Gust

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

530. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Weihs Gregor bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Photonik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

531. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Univ.-Prof. Dr. Elena Taddei gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geschichte der Neuzeit“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

532. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2017

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Für eine Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose (Studienförderungsgesetz § 4).

Hinweis: Das Förderungsstipendium dient der Förderung von Einzelpersonen und nicht von Institutionen (Institute, Organisationseinheiten etc.).

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

15. Mai 2017 bis 02. Juni 2017
sowie
25. September 2017 bis 13. Oktober 2017

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (**Antragsformular**) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen - aber bereits angemeldeten -, wissenschaftlichen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r im § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Das verpflichtende Gutachten des Betreuers/der Betreuerin muss darlegen, dass das Vorhaben besonders förderungswürdig ist, der/die Studierende in der Lage ist dieses mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen und dass Umfang und Kostenaufstellung realistisch sind.

Eine Dokumentation der bisherigen Entwurfsprojekte bzw. theoretischer/wissenschaftlicher Arbeiten (Portfolio) ist dem Antrag beizulegen. Upload – wenn möglich - über LFU:online, alternativ per E-Mail an fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Biologie:

- Für die Förderung der Masterarbeit:
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis darf nicht überschritten werden. Prüfungsleistungen im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten im Master sind nachzuweisen - ein Notendurchschnitt von 1,40 darf nicht überschritten werden.
- Für die Förderung der Dissertation:
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Masterzeugnis darf nicht überschritten werden. Abschluss der Pflichtmodule (exkl. Verteidigung der Dissertation).

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

Bereich Chemie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Bereich Pharmazie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.

- Vorlage des 3. Diplomprüfungszeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften:

- Ein Notendurchschnitt von 1,7 im Bachelorzeugnis zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 1,6 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- Vorlage des Zeugnisses über das Bachelorstudium und Anmeldung der Masterarbeit zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des Zeugnisses über das Diplomstudium oder des Zeugnisses über das Masterstudium und Anmeldung der Dissertation zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- Vorlage des Bachelorzeugnisses mit einem Notendurchschnitt von max. 2,0 zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses mit einem Notendurchschnitt von max. 2,0 zur Förderung der Dissertation.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktorats- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktors- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Dissertation.

Für folgende Fakultäten gelten die unter Punkt I genannten allgemeinen Voraussetzungen:

- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Rechtswissenschaftliche Fakultät
- School of Education

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at); Telefon: +43 512 507-96002.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard FÜGENSCHUH

Universitätsstudienleiter

533. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2016/2017

Gemäß § 57 (1) Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien an Universitäten zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

11. September 2017 bis 13. Oktober 2017

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (Antragsformular) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf 2,0 nicht überschreiten
- der Notendurchschnitt wird anhand der Einzelnoten berechnet. Gesamtnoten werden zur Berechnung nicht herangezogen.
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)
- Ablegung von Prüfungen in dem der Bewerbung vorausgegangenem Studienjahr im Umfang von einer Mindestanzahl von Semesterstunden bzw. ECTS-AP, die unter den besonderen Voraussetzungen bei den einzelnen Fakultäten spezifiziert sind.

Hinweise:

Alle Prüfungen, die innerhalb des 1. Oktobers 2016 und 30. Septembers 2017 im Rahmen des Studiums an der Universität Innsbruck bei einer **Mitbelegung** (z.B. an der Medizinischen Universität) abgelegt worden sind, können dem Antrag beigefügt werden.

Besondere Voraussetzungen für **Lehramtsstudien** - siehe School of Education.

Für die **gemeinsamen Studienrichtungen** der Universität Innsbruck und der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (**Bachelor- und Masterstudium Mechatronik; Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus**) kann nur an der Universität Innsbruck ein Antrag eingereicht werden.

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,25 darf nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35 darf nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35 darf nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation mit Bezug auf die in diesem Jahr getätigten, **dissertationsrelevanten Veröffentlichungen**.

Fakultät für Betriebswirtschaft:

- **Diplomstudium/Bachelor:** Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35 darf nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35 darf nicht überschritten** werden.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte und Qualität der Arbeit.

Fakultät für Biologie:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,40** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD: Abschluss der Pflichtmodule** (exkl. Verteidigung der Dissertation) und Vorlage von **dissertationsrelevanten Veröffentlichungen**.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 54 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften:

- **Bachelorstudium:** Nachweis von **mindestens 52 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,30** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf **1,5 nicht überschreiten**. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation mit Bezug auf die in diesem Jahr getätigten Veröffentlichungen. **Hinweis** des/der Studierenden **auf Veröffentlichungen** im Bewerbungsjahr.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 42 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktorat (2009W):** Nachweis über die **Anmeldung der Dissertation** und Nachweis von **mindestens 15 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- **Bachelor Wirtschaftswissenschaften:** siehe Fakultät für Betriebswirtschaft
- **Bachelor Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus:** Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,40** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- **Diplomstudium, Bachelor- bzw. Master:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 60 ECTS-AP**. Der Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen darf **1,50 nicht überschreiten**.
- **Doktoratsstudium/PhD-Programm:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** im Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

- **Diplomstudien:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 37,5 ECTS**. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktoratsstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 16 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.

School of Education:

- **Lehramtsstudien (Diplom und Bachelor)/Bachelorstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at). Telefon: +43 512 507-96002.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard FÜGENSCHUH

Universitätsstudienleiter

534. Ausschreibung von zwei Frauen-Universitätsprofessuren

Die Universität Innsbruck schreibt zur Förderung von exzellenten Wissenschaftlerinnen aus den Fachbereichen Chemie und Pharmazie, Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Technische Wissenschaften, Volkswirtschaft und Statistik, Katholische Theologie und Rechtswissenschaften zwei

INGEBORG-HOCHMAIR-FRAUENPROFESSUREN

gemäß § 99 Abs. 1 UG in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität aus. Eine unbefristete Verlängerung ist nicht vorgesehen.

Zur Bewerbung eingeladen sind hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen der

- Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Fakultät für Geo-und Atmosphärenwissenschaften
- Fakultät für Technische Wissenschaften
- Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
- Katholisch-Theologischen Fakultät
- Rechtswissenschaftlichen Fakultät

die zum Ende der Ausschreibungsfrist ein Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck gem. § 26, 27 oder 28 des Kollektivvertrages haben (i.e. inklusive Drittmittelmitarbeiterinnen, exkl. Lehrbeauftragte).

DAS PROGRAMM

ist nach der renommierten Elektroingenieurin Ingeborg Hochmair benannt, die das weltweit erste elektronische Mehrkanal-Cochlea-Implantat entwickelt hat. Sie ist Mitgründerin des Medizintechnik-Unternehmens MED-EL, deren technische Leiterin (CTO) und geschäftsführende Gesellschafterin (CEO) sie ist. Das Unternehmen gehört mit 28 Niederlassungen und rund 1.500 MitarbeiterInnen zu den weltweit führenden Herstellern von Cochlea-Implantaten. Ingeborg Hochmair wurde mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet, im Jahr 2013 wurde ihr in New York für die Entwicklung des modernen Cochlea-Implantats der *Lasker-DeBakey Clinical Medical Research Award* verliehen.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) akademisches Alter bis maximal 10 Jahre nach Promotionsabschluss (Tag genau zum Zeitpunkt der Einreichung). Bei der Berechnung berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung
- c) facheinschlägige Veröffentlichungen in internationalen, referierten Fachzeitschriften
- d) Einbindung in die internationale Forschung
- e) Mobilitätserfahrung
- f) Erfahrung bei der Einwerbung und Abwicklung von Drittmittelprojekten
- g) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung
- h) Qualifikation zur Führungskraft mit Sozial-, Kommunikations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenz
- i) Administrationserfahrung

Bewerbungen müssen bis spätestens

07.06.2017

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung (forschungsfoerderung@uibk.ac.at) in englischer Sprache unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/mint/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars in elektronischer Form eingelangt sein.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Drittmittelprojekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

R e k t o r

Vizerektorin für Forschung

535. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
